

Verband der Feuerwehren in NRW e. V. |
Windhukstraße 80 | 42277 Wuppertal

An den
Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen
Herrn Vorsitzenden Hans-Willi Körfges MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4719

A02, A18

Ihnen schreibt Bernd Schneider
Stellv. Vorsitzender
Telefon 0202 317712-0
Telefax 0202 317712-6-0

E-Mail info@vdf.nrw
Internet www.vdf.nrw

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Name
Bernd Schneider

Datum
07.01.2022

Stellungnahme zur Anhörung durch den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 21. Januar 2022 „Abstandsregeln für nicht brennbare Photovoltaikanlagen“

Sehr geehrter Herr Körfges,
wir bedanken uns herzlich für die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zur Anhörung bzgl. „Abstandsregeln für nicht brennbare Photovoltaikanlagen“. Gerne nehmen wir diese Gelegenheit nachfolgend wahr.

Nach unserer Auffassung handelt es sich bei den Photovoltaikanlagen, auf welche in der Vorlage 17/5940 Bezug genommen wird, aufgrund des Aufbaus und der Kabelführungen in der Gesamtbetrachtung des Bauteils nicht um nichtbrennbare Bauteile im bauordnungsrechtlichen Sinne. Es wird lediglich die Anforderung der Nichtbrennbarkeit an die Außenseiten und Unterkonstruktionen der Anlage gestellt. Daher sind die Regelungen des § 32 Abs. 5 BauO NRW als Erleichterung gegenüber den eigentlichen Anforderungen zu verstehen. Somit steht dem Bauherrn bei Inanspruchnahme dieser Erleichterung ein zusätzlicher Streifen von 0,75 m je Grenzseite für die Installation einer Photovoltaikanlage zur Verfügung.

Der Mindestabstand im Rahmen dieser Erleichterung muss in jedem Fall bestehen bleiben. Die Regelung verfolgt dabei zwei hauptsächliche Ziele. Zum einen wird durch den Abstand die Brandausbreitung auf das benachbarte Gebäude eingedämmt. Des Weiteren besteht bei Bränden im Dachbereich die Notwendigkeit, die Dachhaut, insbesondere im Bereich der Nachbarbebauung, zu öffnen. So kann sicher kontrolliert werden, ob sich das Brandereignis unterhalb der Dachhaut weiter ausbreitet. In diesem Fall dient der 0,5 m breite Streifen den Einsatzkräften der Feuerwehr als Auftrittfläche und zu Kontrollzwecken.

Bei Rückfragen stehen Ihnen als Experten der Vorsitzende unseres Lenkungsausschusses Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, Herr Branddirektor Dietmar Grabinger (Feuerwehr Mönchengladbach, dietmar.grabinger@moenchengladbach.de), und dessen Stellvertreter, Herr Branddirektor Thomas Deckers (Feuerwehr Bocholt, thomas.deckers@bocholt.de), gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Schneider
Stellv. Vorsitzender


Christoph Schöneborn
Landesgeschäftsführer